

Anlage

Variantenvergleich zu den Folgen der Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie im Amt 37

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Erforderliche Personalstellen	240 (+24)	226 (+ 9)	216 (± 0)
Einsatzfunktionsstellen	52	49	47
Personalfaktor	4,6	4,6	4,6
Personalkosten/Zuschläge	+ 688.000 EUR/Jahr	+ 243.000 EUR/Jahr	- 40.000 EUR/Jahr
Leistungsfähigkeit im Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungsdienst (Einhaltung der Hilfsfristen)	unverändert gesichert	unverändert gesichert	unverändert gesichert - Streichung einer FMAZ-Stelle - Einsatz des RW 1 im Löschverband mit 0:1
Brandsicherheitswachdienst auf Veranstaltungen	unverändert gesichert	unverändert gesichert	unverändert gesichert - Erbringung 40 % der Leistung durch Freiwillige Feuerwehr (Mehrkosten: 30.000 EUR/Jahr)
Erbringung von Dienstleistungen durch die Feuerwehr	unverändert gesichert	unverändert gesichert	- Fremdvergabe des Feuerlöschprüfdienstes für die Stadtverwaltung (Mehrkosten: 30.000 EUR/Jahr)

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Ausrüstung der Feuerwehr	Ausrüstung für 25 Einsatzkräfte (Mehrkosten: 5.000 EUR/Jahr)	Ausrüstung für 9 Einsatzkräfte (Mehrkosten: 1.800 EUR/Jahr)	unverändert gesichert
Gesamtmehrkosten:	693.000 EUR/Jahr	244.800 EUR/Jahr	20.000 EUR/Jahr

Erläuterungen zur Personalberechnung

Personalfaktor:

Der Personalfaktor (PF) beschreibt, in welchem Verhältnis die Anzahl der Planstellen zur Anzahl der Einsatzfunktionsstellen im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst stehen muss, um diese ständig, ganzjährig und umschichtig für die Gefahrenabwehr vorhalten zu können.

Den Personalfaktor beeinflussen folgende Größen:

- verfügbare wöchentliche Dienstzeit (z. B. 54/48 h);
- Abwesenheitszeiten durch Urlaub, Krankheit, Mehrarbeitsabgeltung, Aus- und Fortbildung und andere unvermeidbare Gründe.

Personalstellenbedarf:

Somit errechnet sich der Personalstellenbedarf im Einsatzdienst des Amtes 37 folgendermaßen:

Variante 1: 52 Einsatzfunktionsstellen x 4,6 (PF) = 240 Personalstellen

Variante 2: 49 Einsatzfunktionsstellen x 4,6 (PF) = 226 Personalstellen

Variante 3: 47 Einsatzfunktionsstellen x 4,6 (PF) = 216 Personalstellen

Einsatzfunktionsstelle:

Im Dienst befindlicher feuerwehrtechnischer Bediensteter, der für alle unverzichtbaren Leistungen der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung eingesetzt wird.

Legende: RW 1: Rüstwagen 1

FMAZ-Stelle: Funk- und Alarmmeldezentrale-Stelle; Einlassdienst